

GEMEINDE ANZING

INFORMIERT

JANUAR 2024

Gemeinde Anzing Jahresrückblick in Bildern

Wasserversorgung Forst Nord Wasserspreis steigt auf 1.48 Euro pro m³

Kommunales Ehrenamt Gemeinde sucht Feldgeschworene



Wahlhelfer für Juni gesucht

Für die Europawahl am 09.06.2024 werden von der Gemeinde Anzing wieder Wahlhelfer gesucht. Voraussetzung dafür ist, dass Sie in der Gemeinde stimmberechtigt sind. Interessenten für dieses Ehrenamt bitten wir, sich mit Frau Felber, Tel. 4744-23 oder E-Mail: wahlamt@anzing.bayern.de in Verbindung zu setzen.

Jeder Wahlhelfer wird mit einer kleinen Brotzeit versorgt und erhält ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 80 €.



© KrischiMeier – stock.adobe.com

Wohin mit dem Schnee vom Gehweg oder der Einfahrt?

Wohin mit all dem Schnee? Bei starken oder langen anhaltenden Schneefällen, so wie Anfang Dezember, stellt sich häufig die Frage, wo man den Schnee hinschieben darf. Grundsätzlich gilt: Schnee vom eigenen Grundstück (Weg, Einfahrt) soll auf dem eigenen Grundstück gelagert werden. Schnee von Gehweg oder Fahrbahnrand kann am Rand des Gehwegs bzw. der Fahrbahn (wenn kein Gehweg vorhanden ist) angehäuft werden. Dabei muss der Gehweg aber für Fußgänger und Kinderwagen noch passierbar bleiben und auch der Autoverkehr darf durch Schneehaufen nicht gefährdet werden. Grundstücks- und Hauseigentümer haben die Pflicht, für die Räumung der Gehwege rund um ihr Grundstück zu sorgen, auch wenn das Haus nicht bewohnt ist.

Übrigens: Den **Schnee dürfen Sie auf keinen Fall einfach auf die Straße schieben**. Schlimmstenfalls kann man dafür sogar nach 315b StGB strafrechtlich belangt werden, wenn es dadurch zu Verkehrsbehinderungen oder gar Unfällen und Schäden an vorbeifahrenden Autos kommt. Auch Gullys und Schachtdeckel müssen frei bleiben.

Welche Streumittel sind erlaubt?

Der Einsatz von Salz ist für Privatpersonen verboten. Das Salz verunreinigt das Grundwasser, schadet vielen Pflanzen und Tieren. Der Bund Naturschutz empfiehlt Sand, Kies oder Sägespäne als Streumittel zu verwenden. Nur in äußerst gefährlichen Bereichen mit hoher Unfallgefahr darf bei Eisglätte ausnahmsweise Streusalz verwendet werden.

Die Verordnung der Gemeinde Anzing über die Räum- und Streupflicht finden Sie auch hier zum Nachlesen: www.anzing.de/rathaus/virtuelles-rathaus -> Satzungen – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Verordnung über Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen ab §9



© Pixabay

Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben.

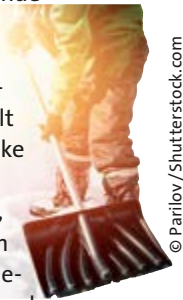
Im Hinblick auf die am 09.06.2024 stattfindende Europawahl wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Verkehrssicherung im Winter

Nach der Räum- und Streuverordnung der Gemeinde Anzing sind die Grundstückseigentümer in der Zeit von 7.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr) bis 20.00 Uhr verpflichtet, den Gehweg vor ihrem Grundstück zu räumen und zu streuen. Dies gilt auch für unbebaute Grundstücke und Grundstücke mit nicht bewohnten Häusern.

Bei Straßen, in denen kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Streifen mit einer Breite von ca. 1,50 m zu räumen und zu streuen. Im ganzen Gemeindegebiet wurde eine große Zahl von überwiegend grünen Streukästen aufgestellt und mit Streusplitt gefüllt. Dieses Streumaterial steht auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Erfüllung ihrer Streupflicht zur Verfügung. Eine Bitte der Gemeinde für den Fall, dass „Ihre“ Siedlungsstraße besonders glatt ist: Ergreifen Sie doch Eigeninitiative und werfen Sie ein paar Schaufeln Splitt auf die Fahrbahn. In den meisten Fällen reicht dies zumindest vorübergehend aus. Helfen Sie vielleicht auch Ihren Nachbarn, die durch Alter oder Krankheit ihren Verpflichtungen aus der Räum- und Streuverordnung nicht nachkommen können.

Die Räum- und Streuverordnung finden Sie zum Nachlesen auf unserer Internetseite www.anzing.de – Rathaus – Satzungen und Verordnungen – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Verordnung zur Reinigung öffentlicher Straßen §§ 9-11.



© Parilov/Shutterstock.com

Fundgegenstände

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundamt der Gemeinde Anzing abgegeben:

Datum	Fundgegenstand
08.11.2023	Goldene Kette
17.11.2023	Lesebrille
17.11.2023	Kinder-Jeansjacke
16.11.2023	blaue gesteppte Kinderjacke





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Die Frage ist nicht,
was die Zukunft bringt.
Die Frage ist, was wir
aus der Zukunft machen.“

(Henry Ford)

Mit Zuversicht und Mut starten wir in ein neues Jahr. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute für 2024, Glück und vor allem Gesundheit! Für unsere Gemeinde wünsche ich mir weiterhin ein gutes Miteinander in der Dorfgemeinschaft. Lassen Sie uns auch im neuen Jahr wie bisher zusammenhalten und diejenigen bestmöglich unterstützen, die unsere Hilfe brauchen.

2024 haben wir in der Gemeinde einiges vor und ich hoffe, dass die sogenannte „große Politik“ in München und Berlin planbare Vorgaben für die Kommunen macht und wir nicht ständig mit neuen Kosten, Anforderungen und immer mehr Bürokratie belastet werden. In diesem Jahr werden wir mit der Sanierung der 60 Jahre alten Leitungen im Schulhaus beginnen und im Sommer die Schultoiletten erneuern. Wir rechnen aktuell mit rund 450.000 Euro Kosten für diese notwendige Baumaßnahme.

Viele Bürgerinnen und Bürger sprechen mich an, wie es mit dem Forsthof weiter geht. Hier werden wir im ersten Halbjahr 2024 die Weichen für die Sanierung stellen und auch einen neuen Wirt gemeinsam mit der Brauerei Schweiger ins Boot holen.

Eine weitere Sanierung steht an: Mit dem Programm „Innen statt außen“ der Städtebauförderung planen und setzen wir die Renovierung der „Alten Schmiede“ in der Högerstraße 25 um. Hier soll bis 2026 die Musikschule einziehen. Der Gemeinderat geht auch einen Weg, der nicht für alle Gemeinden selbstverständlich ist: Mit der Wohn-Baugesellschaft Ebersberg (WBEgKU) haben wir die Weichen für über 20 geförderte Wohnungen am Schulcampus gestellt. Die teilweise nicht nachvollziehbaren Vorgaben im Vergaberecht für ein solches Großprojekt verzögern hier eine rasche Umsetzung. Ich gehe aber davon aus, dass wir zu Beginn des Jahres 2025 den Spatenstich machen können. Nachdem dieses Projekt mit einem „General- oder Totalunternehmer“ aus einer Hand gebaut werden soll, erwarte ich hier eine relativ kurze Bauzeit.



Ein weiteres großes Projekt – der seit 2021 auf den Weg gebrachte und genehmigte Radweg des Landkreises zwischen Anzing und Schwabern – geht leider nochmals in eine weitere Runde. Die Gemeinden Anzing und Forstinning haben sich nochmals an die Staatskanzlei und das Bauministerium gewandt und warten aktuell auch auf eine Rückmeldung des Umweltministeriums.

Diese betrifft die aus unserer Sicht zu strenge Auslegung des Bayerischen Naturgesetzes, die den Ersatz der als Biotop eingestuften Hecke auf der Nordseite der Kreisstraße EBE 5 fordert. Die Alternative, die Straße zu verschwenken, damit die Hecke nicht ersetzt werden muss, kostet mehrere 100.000 Euro. Deshalb haben wir hier nochmals interveniert und um Lösungen gebeten. Auch hier hoffe ich auf eine schnelle Umsetzung in den kommenden Monaten.

Einen guten Start ins neue Jahr!

Herzliche Grüße
Ihre Bürgermeisterin

Kathrin Alte
Kathrin Alte



Sitzungstermine

Gemeinderatssitzungen:

16.01.2024 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Haupt- und Bauausschuss:

Entfällt

Bürgersprechstunde der Bürgermeisterin Kathrin Alte

Die Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte bietet jeden Monat ein- bis zweimal eine Bürgersprechstunde an. Im Januar wird diese am Donnerstag, 11.01. und 25.01.2024 jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr, gerne auch telefonisch oder digital als Videogespräch, angeboten. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin bei Sabine Belmer unter Tel. 47 44-11 oder per E-Mail: sabine.belmer@anzing.bayern.de.

Redaktionsschluss

11. Januar 2024
für die Februar-Ausgabe



Christkindlmarkt bei traumhaftem Winterwetter

Wir bedanken uns für einen bestens besuchten und weihnachtlichen Christkindlmarkt

Ein herzliches Dankeschön

- allen Besuchern Klein und Groß aus Anzing und Umgebung
- allen Ehrenamtlichen der Vereine und Gruppierungen
- Sabine Hübner & Team sowie den Mädchen und Buben des Kindergartens St. Michael
- der Musikschule Anzing unter der Leitung von Andrei Artemenko
- der Nachwuchsgruppe der Geltinger Blaskapelle
- Nikolaus Bernhard Finsterhölzl und seinen Engerln
- Lena Reim und ihren Helferinnen in der Engelwerkstatt
- Patrik Jantke für Ton & Lichttechnik
- Claus Rost, Fa. Mastertent für die Überlassung des Pavillons

und dem fleißigen Team im Hintergrund aus Ehrenamtlichen und Mitarbeitern der Verwaltung, ohne die kein Christkindlmarkt stattfinden könnte.



Fotos: Lena Reim

LOHR

GmbH

**Fenster Türen Tore Sonnenschutz
Haustüren Dachfenster**

Beratung Planung Verkauf Montage

Gutenbergstraße 4 | 85646 Anzing
www.lohr-bauelemente.de | Tel. 08121 5965
info@lohr-bauelemente.de

Hieber Wein

Gutenbergstraße 6 · 85646 Anzing
Gewerbegebiet Süd
Telefon 08121 / 60 48

Dienstag – Freitag 8.30 – 18.30 Uhr
Samstag 9.00 – 13.00 Uhr
Montag geschlossen

www.hieber-wein.de



- Einzelflaschenverkauf und Großhandel
- Probiermöglichkeit
- Kommissionsware für Ihr Fest
- Gläserverleih
- attraktive Präsente
- Geschenkgutscheine
- ausgewählte Spitzenweine aus aller Welt



Schuleinschreibung 2024

Für das kommende Schuljahr 2024/25 findet die Schuleinschreibung an der Grundschule Anzing am Mittwoch, den 13.03.2024 ab 13.30 Uhr statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30.09. dieses Jahres sechs Jahre alt werden.

Ebenso muss die Anmeldung für alle Kinder erfolgen, die im Vorjahr zurückgestellt wurden bzw. Korridorkinder waren.

Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September 2024 sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Grundschule ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Einsichten berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 10. April 2024 schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Geben die Eltern bis zum oben genannten Termin keine Erklärung ab, wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Ein schulppsychologisches Gutachten ist für Kinder erforderlich, die erst ab dem 01.01.2025 sechs Jahre alt werden und deren Eltern eine Einschulung im Schuljahr 2024/25 wünschen.

Die Anmeldung erfolgt bitte persönlich durch einen Erziehungsberechtigten (oder beide Erziehungsberechtigte) und mit dem zukünftigen Erstklässler bzw. der zukünftigen Erstklässlerin.

Notwendige Unterlagen sind:

- die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch
- die Bescheinigung der Schuleingangsuntersuchung und
- gegebenenfalls eine Kopie des Sorgerechtsbeschlusses.

Der erste Informationsabend für die Eltern der Schulanfänger 2024/25 findet am 11.01.2024 um 19.00 Uhr statt.

Grundschule Anzing

Gartenstraße 2, 85646 Anzing

Tel. 08121 3059

info@grundschule.anzing.de

Text: K. Walter, Rin



Rückstau aus der Regenwasserkanalisation

Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach der Rechtsprechung, den technischen Vorschriften und den Entwässerungssatzungen wirkungsvoll und dauerhaft durch den Anschlussnehmer gegen Rückstau zu sichern. Nach der aktuellen Rechtsprechung des BGH haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die wegen einer fehlenden Rückstausicherung entstanden sind. Vorhandene Rückstausicherungen sind regelmäßig zu überprüfen und zu warten. Die maßgebenden technischen Vorschriften sind in der DIN 1986 festgelegt. Beratung und Informationen erhalten Sie durch die Fachbetriebe für Sanitäranlagen und Installationen.

Meldung defekter Straßenlampen

Meldungen über defekte Straßenlampen nimmt die Gemeinde unter der Telefonnummer 47 44-0 oder -35 entgegen. Dabei ist außer der Straße auch unbedingt die auf den Leuchten in Augenhöhe angebrachte Nummer zu nennen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn defekte Straßenlampen nicht sofort nach der bei der Gemeindeverwaltung erfolgten Meldung repariert werden. Wir leiten die Meldung sofort weiter. Ein wirtschaftliches Auswechseln der kaputten Leuchtmittel ist allerdings nur dann möglich, wenn auf einmal mehrere Lampen durch das beauftragte Unternehmen repariert werden können.

Wollen Sie in der nächsten Ausgabe mit Ihrer Anzeige dabei sein?

Dann rufen Sie uns an: Telefon 08161 7871422

Die nächste Ausgabe erscheint am Montag, 29. Januar 2024.

Anzeigenannahmeschluss ist Freitag, 12. Januar 2024.




Schreinerei Finauer GmbH

Wir entwerfen und fertigen Ihre Möbel: Schränke für Wohnraum, Küche und Bad, Fenster und Türen – individuell nach Maß

Das Team aus Innenarchitektin, Schreinermeister und qualifizierten Handwerkern sorgt für kompetente Beratung, Planung, Herstellung und Einbau aus einer Hand

Schreinerei Finauer GmbH
85646 Anzing | Högerstr. 42 | 08121-3585 | info@schreinerei-finauer.de
www.schreinerei-finauer.de



Furtmair

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Zentrum von Anzing

Helmut & Mathias Furtmair & Team

Ausreichend kostenfreie Parkplätze

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 7 – 19 Uhr
Hirnerstraße 3 • 85646 Anzing • Tel. 0 81 21 / 37 13

Regelmäßig frisch informiert mit unserem Newsletter
www.furtmair.de



Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2024 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 01.07.2024 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Alle Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das laufende Jahr unter Angabe der Finanzadresse (FAD) zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid zu überweisen. Die Gemeindekasse hat folgende Bankkonten:

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

IBAN: DE77 7025 0150 0000 1102 13

BIC: BYLADEM1KMS

VR-Bank Erding eG

IBAN: DE74 7016 9605 0002 5117 62

BIC: GENODEF1ISE

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann **innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe** entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich oder zur Niederschrift.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

Gemeinde Anzing, Schulstr. 1
85646 Anzing.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München**, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München** zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VWGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.



Schwaigerstraße 65
85646 Anzing
t. 08121 / 995 44 - 77
servus@steidl-elektro.de
www.steidl-elektro.de



Elektrotechnik in sicheren Händen.

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt.



Vertrauen Sie Ihren persönlichen und kompetenten Ansprechpartnern vor Ort.

Geschäftsstelle
Ernst Stegmeier GmbH
Wendelsteinstraße 10
85591 Vaterstetten
Tel. 08106 9299814

Vertrauen, das bleibt.





- Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieser Festsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehalten.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

gez. Kathrin Alte
Erste Bürgermeisterin

Praxis für Osteopathie
Matthias Neudecker
Heilpraktiker

- Osteopathie
- Kraniosakrale Therapie

Rathfeldstr. 4 85646 Anzing Tel.: 08121 / 225532
Termine nach Vereinbarung

Gut zu wissen

Immer wieder kommt es wegen der Einfahrt des Wertstoffhofs in der Hirnerstraße zu Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. Probleme bereiten die beschränkte Einfahrt und die dadurch oft längeren Wartezeiten am Samstag.

Ab Januar wird das Tor wieder geöffnet sein und die Einfahrt ist dann wieder für alle gleichzeitig möglich. Damit der Besuch am Wertstoffhof weiter problemlos funktioniert ist gegenseitige Rücksichtnahme und Geduld, gerade zu Stoßzeiten, wichtig.

Wenn der Hof mit Fahrzeugen voll ist, warten Sie bitte am Straßenrand in der Hirnerstraße und lassen Sie den ausfahrenden PKW ausreichend Platz.

Am Wertstoffhof können kostenfrei abgegeben werden:

- Elektro- und Elektronikschrott
- Altkleider und Schuhe
- Altglas
- Kunststoff/Styropor
- Papier/Kartonagen
- Alteisen
- Batterien (keine Autobatterien!)

Gegen *Gebühr* können Sie entsorgen:

- Sperrmüll
- Altholz
- Bauschutt

Unser Engagement
für die Region.

Hier ist was los!
Energie Südbayern unterstützt
kleine und große Projekte in
unserer Heimat.

www.esb.de

ESB
ENERGIE SÜDBAYERN

© Martin Bolle



Aus dem Rathaus

Im November 2023 fanden zwei Gemeinderatssitzungen statt. Sie können beide Protokolle ungekürzt auf www.anzing.de nachlesen.



Sitzung des Gemeinderats vom Dienstag, 7. November 2023

Bürgerfragerunde

Bürgermeisterin Kathrin Alte eröffnet die Sitzung und fragt die anwesenden Bürger, ob sie eine Frage stellen möchten. Josef Häusler moniert das Parken eines LKWs mit Anhänger teilweise auf dem Gehweg vor der Alten Post, Hirnerstr. 2. Außerdem hat dieser LKW ein Gefahrgutkennzeichen und er befürchtet, dass entzündliche Flüssigkeiten austreten könnten. Dies kann die Vorsitzende entkräften, nachdem vor kurzem ein Feuerwehreinsatz an eben diesem Fahrzeug wegen des Verdachts austretender Flüssigkeiten stattgefunden hat. Es handelte sich allerdings um Kondenswasser und der Tank war zu diesem Zeitpunkt leer.

Auch das Parken ist nicht zu beanstanden, da das Fahrzeug immer wieder neu bewegt wird. Hier hat sich die Gemeinde mit den zuständigen Behörden bereits abgestimmt.

TOP 01

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2023

Am Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. November gibt es eine Änderung: Die Verwaltung muss noch das Abstimmungsergebnis bei TOP 5 in 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme ändern.

Beschluss: Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2023 mit der Änderung bei TOP 5 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 02

Einfriedungssatzung und Richtlinie; Änderung

Die Einfriedungssatzung sowie die Richtlinie für Befreiungen von Einfriedungsregelungen in baurechtlichen Satzungen soll überarbeitet werden. Es soll möglich sein, nach der Richtlinie und Ermessen Abweichungen bis max. 1,80 m zu erteilen.

Beschluss: Der 1. Änderung der Einfriedungssatzung in der Fassung vom 07.11.2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 03

Münchener Str, 16; Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Einfriedungssatzung

Sachvortrag: Die Vorsitzende gibt kurz einen Ausblick auch auf die TOPs 4 und 5. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die nun zu treffenden Entscheidungen nicht den Zweck haben, die Bürger zu ärgern, sondern gleiche Voraussetzungen für alle zu definieren.

Sachvortrag: Der Eigentümer beantragt eine Abweichung von der Einfriedungssatzung für seinen Lärmschutzzaun in der Münchener Straße 16. Es handelt sich hierbei um den Zaunbereich, welcher den Garten vom Parkplatz abgrenzt (siehe im RIS hinterlegte Skizze). Der Zaun hat grundsätzlich ein Innen- und Außenmaß vom 180 cm. Im besagten Bereich, welcher als Parkplatz dient, kann der Gehweg nicht angehoben werden, weshalb sich hier die Höhe von 180 cm (auf der Außenseite) nicht einhalten lässt. Aufgrund des Parkplatzes befindet sich der Zaunbereich, für den nun die Abweichung beantragt wird, 300 cm von der Grundstücksgrenze entfernt, in seinem Grundstück.

Stellungnahme der Verwaltung: Für Abweichungsanträge von Einfriedungsregelungen wird die Richtlinie für Abweichungen von Einfriedungsregelungen herangezogen. Da es sich bei der beantragten Abweichung um keinen Bereich handelt, der eine höhere Schutzbedürftigkeit aufweist, kann einer Abweichung hier nicht zugestimmt werden.

Beschluss: Dem Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Einfriedungssatzung wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 04

Münchener Str. 18; Antrag auf Befreiung für eine Einfriedung

Sachvortrag: Die Eigentümerin beantragt eine isolierte Abweichung von der gemeindlichen Einfriedungssatzung für die Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von ca. 1,80 m mit Sichtschutzpaneelen (geschlossen-offen-Ansicht) und Sträuchern auf Flurnr. 814/2.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben widerspricht der gemeindlichen Satzung über die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (Einfriedungssatzung).



Hier gilt nach § 2:

1. Als Vorgarten wird der Grundstücksteil zwischen einem Wohn- oder gewerblich genutzten Gebäude und der öffentlichen Verkehrsfläche bezeichnet.
2. Im Vorgartenbereich sind nur offene Einfriedungen zulässig. Sie dürfen eine maximale Höhe von 1,20 m, gemessen vom Straßenrand bzw. Gehwegrand bis zur Oberkante Zaun, nicht überschreiten.
3. Einfriedungen sind als senkrechte Holzlattenzäune, Staketenzäune (Hanichlzäune), Jägerzäune oder Metallgitterzäune mit senkrechten Stäben auszuführen.

Begründung des Antrags: Die sehr alte, bisher vorhandene Thujenhecke ist ziemlich geschädigt, verwuchert und kaputt und sollte ersetzt werden. Eine optisch schönere Lösung sind durchbrochene Sichtschutzpaneele mit Kombination Bepflanzung durch Sträucher. Wegen der sehr stark befahrenen B12 und dem stark frequentierten Fußweg (Bushaltestelle, Arzt, Tankstelle etc.) ist ein Sichtschutz über 1,20 m erforderlich. Zudem wirke diese geschlossen-offen-Ansicht luftiger und freundlicher als die geschlossene Mauer der Hecke. Somit ist zu prüfen, ob nach der Richtlinie für Befreiungen bzw. Abweichungen im Einzelfall von Einfriedungsregelungen in baulichen Satzungen einer Abweichung zugestimmt werden kann. Ausschlaggebend sind hier für Schallschutz- bzw. Sichtschutzwände: Lage des Grundstücks; verkehrliche Frequentierung; tatsächliche Schutzbedürftigkeit; starke räumliche Einschränkung bei Pflanzung von Hecken als Einfriedung; die Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Interessen, das Interesse der Nachbarschaft, die Auswirkungen auf das Ortsbild, bauliche Zwänge und der Eigentumseingriff.

Stellungnahme der Verwaltung: Nach Prüfung der Richtlinie kann einer Abweichung von der gemeindlichen Einfriedungssatzung nicht zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag auf Befreiung wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 05

Schillerstraße 2; Antrag auf Befreiung für eine Einfriedung

Sachvortrag: Es wird ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Flurnr. 345“ auf Flurnr. 345/4 für eine Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von ca. 2,00 m gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Bebauungsplan „für Flurnr. 345 und 346“ von 1958 ist rechtskräftig. Hier gilt die Festsetzung: „Sämtliche Einfriedungen an den Straßenseiten 1,20 m hoch, als Holzstaketenzäune.“ Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde bisher keine Befreiung erteilt.

Beschluss: Dem Antrag auf Befreiung wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 06

Ringstr. 24; Antrag auf Vorbescheid für Abbruch eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Neubau eines Reihenhauses mit drei Wohneinheiten und vier Garagen

Sachvortrag: Der Antrag auf Vorbescheid für einen Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und den Neubau eines Reihenhauses mit drei Wohneinheiten und 4 Garagen auf Flurnr. 782/4 wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats

vom 4. Juli 2023 behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt, da die zur Prüfung notwendigen Unterlagen noch nicht vorlagen. Diese beiden Fragestellungen wurden zurückgenommen, so dass sie nun nicht mehr Teil des Antrags auf Vorbescheid sind. Die Gemeinde wird somit zur nochmaligen Stellungnahme aufgefordert.

Stellungnahme der Verwaltung: Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 2 „West Antragsteller Kaspar Kandler“ vom 23.09.1959. Grundsätzlich besteht bauplanungsrechtlich Einverständnis mit der Errichtung eines Reihenhauses mit drei Wohneinheiten, da es sich hier um eine ordentliche Nachverdichtung handelt. Evtl. muss hier der Bebauungsplan geändert werden, hierzu wird die Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde abgewartet. Es wurde ebenfalls ein Antrag auf Befreiung für die geplante Dachneigung mit 35 Grad (festgesetzt 40-48°), der Höhe des Kniestockes (festgesetzt max. 60 cm) sowie einer Bauraumüberschreitung des Bebauungsplans vorgelegt. Begründet wird der Antrag damit, dass im Umkreis der Ringstraße bereits Gebäude mit erweiterten Maßen gebaut wurden. Eine Erteilung der Befreiungen kann somit in Aussicht gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellplätze nach Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen sind, ebenfalls wird einem dritten Vollgeschoss sowie einer optischen Dreigeschossigkeit nicht zugestimmt.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen. Es wird klargestellt, dass die Wirkung nach einem 3. Vollgeschoss nicht im Prüfungsumfang war.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 07

Strasserwiese 1 und 3; Neubau Doppelhaus mit Garagen

Die Vorsitzende kommt zurück auf die letzte Sitzung, wo dieser TOP schon einmal diskutiert wurde. Nachdem die gewünschten Anträge nunmehr vorliegen und an diesen nichts auszusetzen ist, hält Verw.-fachwirt Johannes Finauer **Sachvortrag:** Die jeweiligen Eigentümer beantragen den Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf Flurnrn. 151 und 275/11.

Stellungnahme der Verwaltung: Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 54 „Strasserwiese“. Das Vorhaben widerspricht nach aktuellen Prüfungsstand in folgenden Punkten dem Bebauungsplan, entsprechende Befreiungsanträge wurden eingereicht:

- Tausch Festsetzung GR und GF zwischen den Parzellen 17 und 18 Im Bebauungsplan ist für Parzelle 17 eine GR von 70 m² und eine GF von 140 m² festgesetzt, für die Parzelle 18 eine GR von 60 m² und eine GF von 120 m². Diese sollen nun getauscht werden.

Begründung: Das geplante Doppelhaus wird von einer Familie errichtet. Ein Bauwerber ist der Schwiegersohn des Ehepaars. Der Tausch erscheint sinnvoll.

- Überschreitung GR und GF durch eine erdgeschossige Wohnraumerweiterung

Im Bebauungsplan sind Baugrenzen, GR und GF je Parzelle festgesetzt. Unter 2.5 ist festgesetzt, dass Wintergärten die Grund- und Geschossfläche je WE um 10 m² überschreiten dürfen.

Die eingereichte Planung sieht an Stelle eines Wintergartens („unbeheizter Kaltraum zur Lagerung von Gegenständen und Pflanzen,



der in irgendeiner Weise vom restlichen Wohnraum abgetrennt ist“ – Definition LRA EBE) eine erdgeschossige Wohnraumerweiterung vor. Somit ist für die geplante erdgeschossige Wohnraumerweiterung eine Befreiung der GR und GF nötig.

Begründung: Die geplante Wohnraumerweiterung befindet sich vollständig innerhalb der Baugrenzen und hält auch sonst alle Vorgaben ein, die für eine Wintergartenkonstruktion gelten würden. Die versiegelte Fläche ist mit der eines Wintergarten gleich. Es ist keine Dachterrassennutzung auf der Wohnraumerweiterung geplant, das Dach soll mit einer extensiven Dachbegrünung ausgeführt werden. Die notwendige Befreiung für den Größentausch der beiden Grundstücke ist problemlos. Die erdgeschossige Erweiterung wäre aus städtebaulicher Sicht in vertretbarem Rahmen. Die versiegelte Fläche würde sich im gleichen Flächenrahmen wie eines Wintergartens verhalten. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt müsste bei einem Wunsch für einen Wintergarten ein Antrag auf Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze beantragt werden.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, den Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt. Es wird klargestellt, dass eine zusätzliche Erweiterung durch einen Wintergarten nach der genehmigten Wohnraumerweiterung nicht mehr genehmigungsfrei möglich ist. Es müsste ein Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten Baugrenze gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 08

Gemeinde Poing; 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Teilgebiet Südlich der Wittelsbacherstraße“; Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sachvortrag: Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit bis einschließlich 17.11.2023 eine Stellungnahme zur Planung der Gemeinde Poing zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Teilgebiet Südlich der Wittelsbacherstraße“ abzugeben.

Beschluss: Die Gemeinde Anzing hat keine Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 Poing „Teilgebiet Südlich der Wittelsbacherstraße“.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Sitzung des Gemeinderats vom 21. November 2023

Bürgerfragerunde

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse. Vor der eigentlichen GR-Sitzung fragt die Vorsitzende die anwesenden Bürger, ob sie im Rahmen der Bürgerfragestunde Anmerkungen und /oder Fragen hätten bzw. stellen möchten. Josef Häusler bemängelt, dass zu Schulzeiten der Bus auf der Linie 461 (Poing – Anzing) so dermaßen überfüllt ist, dass er oft nicht mitfahren kann. Auch Schüler seien oftmals in Poing gestrandet und konnten wegen Überfüllung nicht mitgenommen werden. Er schlägt vor, einen Gelenkbus einzusetzen oder die Schüler separat mit Schulbussen zu befördern.

Die Vorsitzende nimmt diese Anregung noch einmal auf, betont aber auch, dass das Problem bekannt sei und daher Anfang des neuen Jahres ein Termin mit dem MVV, den betroffenen Gemein-

den und der Fa. Larcher stattfinden wird, bei dem u. a. auch dieses Problem erörtert wird. Gleichzeitig verweist sie aber auch auf die Nöte der Busunternehmer, die aus Personalmangel keine weiteren Busse einsetzen können.

TOP 01

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 02

Achte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Ortsteils „Hl. Kreuz“; Aufstellungsbeschluss

Sachvortrag: Für den Planungsbereich ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Derzeit ist die Fläche überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Aufgrund einer rechtlichen Beurteilung ist der Ortsteil „Hl. Kreuz“ dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft wird daher obsolet.

Die Fläche ist zukünftig als Dorfgebiet (MD) auszuweisen. Das Planungsgebiet ist entsprechend der Festlegung von Landwirtschaft, Wohnen und Gewerbe geprägt.

Die Gemeinde sieht eine Änderung des Flächennutzungsplans für die Flurstücke 1421, 1421/3, 1421/4, 1421/5, 1423, 1425, 1425/2, 1425/3, 1425/4, 1425/5, 1426, 1427, 1428, 1430/1, 1432, 1434, 1437/1, 1472/2, sowie

1438 östliche Teilfläche, 1443/2 östliche Teilfläche, 1445 mittlere Teilfläche, 1473 nördliche und westliche Teilfläche, 1474 nördliche Teilfläche, 1475 südliche Teilfläche, 1477 südliche Teilfläche, 1479 südliche Teilfläche, 1480 südliche Teilfläche, 1481 südliche Teilfläche, 1482 südliche Teilfläche, 1483 südliche Teilfläche, 1484 südliche Teilfläche jeweils der Gemarkung Anzing als notwendig an, um eine Planungssicherheit für das Planungsgebiet zu erlangen.

Diskussion und Wortmeldungen: GR-Mitglied Martin Kandler fragt, warum auch die Kreisstraße im Umgriff enthalten ist? Hier geht es lt. Verw.-Fachwirt um die Einschätzung der Sichtdreiecke bei Ausfahrten sowie um die von der Straße ausgehenden Emissionen.

Wichtig ist den Landwirten im GR, dass die einzelnen Betriebe keinen Nachteil erleiden und die Zukunftsfähigkeit gesichert ist. Verw.-Fachwirt Johannes Finauer versichert zusammen mit der Vorsitzenden, dass nunmehr die Gutachten eingeholt werden und auf Basis derer die Gespräche mit den Beteiligten geführt werden. Dies ist auch so in der Ortsteilversammlung bekannt gegeben worden.

Beschluss:

1. Für den Planungsbereich „Hl. Kreuz“ wird die achte Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.
2. Ziel der Aufstellung des Flächennutzungsplanes:
Die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche als Fläche für die Landwirtschaft soll künftig als Dorfgebiet ausgewiesen werden.
3. Der ca. 45.900 m² große Geltungsbereich der achten Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende Flächen:
Flurstücke 1421, 1421/3, 1421/4, 1421/5, 1423, 1425, 1425/2, 1425/3, 1425/4, 1425/5, 1426, 1427, 1428, 1430/1, 1432, 1434, 1437/1, 1472/2,



- sowie 1438 östliche Teilfläche, 1443/2 östliche Teilfläche, 1445 mittlere Teilfläche, 1473 nördliche und westliche Teilfläche, 1474 nördliche Teilfläche, 1475 südliche Teilfläche, 1477 südliche Teilfläche, 1479 südliche Teilfläche, 1480 südliche Teilfläche, 1481 südliche Teilfläche, 1482 südliche Teilfläche, 1483 südliche Teilfläche, 1484 südliche Teilfläche – jeweils der Gemarkung Anzing.
4. Die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros wird seitens der Gemeinde Anzing noch erfolgen.
 5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 03

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Hl. Kreuz“; Aufstellungsbeschluss

Sachvortrag: Auf den Tagesordnungspunkt zur Flächennutzungsplanänderung wird Bezug genommen. Nach Beurteilung der Ortsteileigenschaft durch die Untere Bauaufsichtsbehörde kann der Ortsteil im früheren Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Heilig Kreuz und über die festgelegte Satzungsfläche hinaus als Innenbereich (§ 34 Abs. 4 BauGB) angesehen werden.

Die Gemeinde sieht eine Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Hl. Kreuz“ für die Flurstück-Nrn. 1421, 1421/3, 1421/4, 1421/5, 1423, 1425, 1425/2, 1425/3, 1425/4, 1425/5, 1426, 1427, 1428, 1430/1, 1432, 1434, 1437/1, 1472/2, sowie

1438 östliche Teilfläche, 1443/2 östliche Teilfläche, 1445 mittlere Teilfläche, 1473 nördliche und westliche Teilfläche, 1474 nördliche Teilfläche, 1475 südliche Teilfläche, 1477 südliche Teilfläche, 1479 südliche Teilfläche, 1480 südliche Teilfläche, 1481 südliche Teilfläche, 1482 südliche Teilfläche, 1483 südliche Teilfläche, 1484 südliche Teilfläche jeweils der Gemarkung Anzing als notwendig an, um eine Planungssicherheit für das Planungsgebiet zu erlangen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet des Ortsteiles Hl. Kreuz wird der Bebauungsplan Nr. 58 „Hl. Kreuz“ aufgestellt. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt werden:
 - grundsätzlichen Erhalt der ländlichen Baustruktur
 - das zukünftige Maß der baulichen Nutzung ist ortsbildverträglich festzusetzen.
 - Festsetzung der Art der baulichen Nutzung
 - zudem sollen Vereinbarkeit der Art der baulichen Nutzung, wie Landwirtschaftlichen Betrieben, Gewerbebetriebe und Wohngebäuden, sichergestellt, geregelt und entwickelt werden können.
3. Der ca. 45.900 m² große Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes umfasst folgende Flächen: Flurstücke 1421, 1421/3, 1421/4, 1421/5, 1423, 1425, 1425/2, 1425/3, 1425/4, 1425/5, 1426, 1427, 1428, 1430/1, 1432, 1434, 1437/1, 1472/2, sowie 1438 östliche Teilfläche, 1443/2 östliche Teilfläche, 1445 mittlere Teilfläche, 1473 nördliche und westliche Teilfläche, 1474 nördliche Teilfläche, 1475 südliche Teilfläche, 1477 südliche Teilfläche, 1479 südliche Teilfläche, 1480 südliche Teilfläche, 1481 südliche Teilfläche, 1482 südliche Teilfläche, 1483 südliche Teilfläche, 1484 südliche Teilfläche – jeweils der Gemarkung Anzing.

Der Planungsgeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch verändert werden und durch weitere Flächen vergrößert werden oder durch die Herausnahme von Grundstücken verkleinert werden.

4. Die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros wird seitens der Gemeinde Anzing noch erfolgen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, Angebote für Voruntersuchungen zur Thematik Immissions- und Emissionsschutz sowie zur Thematik Naturschutz und Baumbestand einzuholen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 04

Mühlenweg 4b; Nutzungsänderung bestehender Garage und Anbau einer Werkstatt mit Lager

Sachvortrag: Der Antragsteller plant eine Nutzungsänderung der bestehenden Garage und einen Anbau einer Werkstatt mit Lager auf den Flurnummern 1421/5 und 1421/4 der Gemarkung Anzing. Es werden zwei Stellplätze für das Vorhaben Werkstatt und Lager auf Fl.nr. 1421/5 errichtet, vier weitere Stellplätze werden auf Flurnr. 1421/4 und Flurnr. 1421/5 für den Bestand nachgewiesen. Insgesamt sollen 6 Stellplätze (4 Stellplätze für die Bestandshäuser und 2 Stellplätze für die Erweiterung) nachgewiesen werden. Das Vorhaben soll für 4 Beschäftigte (derzeit 2) zuzüglich des Betriebsleiters ausgelegt sein.

Stellungnahme der Verwaltung: Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung „Heilig Kreuz“. Nach Beurteilung der Ortsteileigenschaft durch die Untere Bauaufsichtsbehörde kann der Ortsteil über die festgelegte Satzungsfläche hinaus als Innenbereich (§ 34 Abs. 4 BauGB) angesehen werden. Die Anzahl der zu errichtenden Stellplätze richtet sich nach der angegebenen m² für Lager und Werkstatt. Danach sind zwei Stellplätze zu errichten. Einer der zwei Stellplätze (Stellplatz-Nr. 6) für Werkstatt/Lager ist mit einer Breite von 2,50 m zu schmal, dieser muss mit einer Breite von 2,60 m geplant werden, da eine Längsseite begrenzt ist. Für den Bestandsparkplatz auf Flur-Nr. 1421/4 muss die Breite 2,40 m betragen, dieser ist mit 2,30 m Breite zu schmal. Ein Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung wurde hierfür nicht eingereicht.

Beim ersten Planentwurf wurden die drei östlichen Stellplätze ursprünglich jeweils nur mit 2,30 m eingeplant. Durch die Vergrößerung der Stellplätze wurde die im EG gelegene Werkstatt verkleinert. Eine erforderliche Plananpassung für das OG und der Ansichten ist nicht erfolgt. Die Plandarstellung ist daher unzureichend. Die Anfahrbarkeit der Stellplätze ist teilweise beim Einparken nur nach 3-maliger Korrektur und beim Ausparken nach viermaliger Korrektur möglich. Dies ist laut OLG-Urteil Stuttgart vom 03.05.2012 (AZ 7 U 182/11) zumutbar, wird aber von der Verwaltung kritisch gesehen.

Der Zufahrtsbereich durch die Garage ist beim westlichen Einfahrtstor 2,70 m, beim mittleren und östlichen Durchfahrtsbereich jeweils 2,26 m breit (Maßentnahme von Altgenehmigung). Bei einem Vergleichsfall, der im Zuge eines Bauleitplanverfahrens besprochen worden ist, hat die Gemeinde eine Zuwegung zu den Stellplätzen von 2,50 m in Aussicht gestellt. Hierbei handelte sich um einen Weg mit 2,50 Breite jedoch ohne eine beidseitige bauliche Barriere. Generell ist die Wendemöglichkeiten im Bereich zur Anbindung an



den privaten Erschließungsweg eher erschwert. Als Beispiel ist hier das Ausparken aus dem Stellplatz Nr. 3 anzuführen.

Durch die engere Park- und Zufahrtsituation sind keinerlei Ausweichmöglichkeiten vorhanden. Ein erforderliches Zurücksetzen auf die öffentliche Straße wäre dann notwendig. Eine Auswirkung auf die öffentliche Erschließungsstraße ist daher nicht vermeidbar.

Zustimmungen hierfür könnten zu Präzedenzfällen führen.

Da die Garage durch die beantragte Nutzungsänderung die Privilegierung nach Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 bzgl. der Abstandsflächen verliert, reichen die Abstandsflächen bis auf das Nachbargrundstück. Eine Abstandsflächenübernahme-Erklärung hierfür liegt nicht vor. Es liegt ein unvollständiger Abstandsflächenplan vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der gemeindlichen Abstandsflächenentsatzung. Hierbei wurde die Regelung des alten Abstandsflächenrechts festgesetzt. Nachdem das Gebäude eine Gesamtlänge von 16 m überschreitet, ist auch eine Halbierung der Abstandsflächen nicht möglich. Die Abstandsflächen sind in der Planung nicht ausreichend dargestellt.

Nach Stellungnahme der VEMO ist die Erschließung nicht gesichert, das Grundstück Flurnummer 1421/4, Gemarkung Anzing ist schmutzwassertechnisch erschlossen, Flurnummer 1421/5, Gemarkung Anzing, ist schmutzwassertechnisch nicht erschlossen. Eine Erschließung durch VEMO ist auch nicht vorgesehen.

Durch die Vorlage von Grunddienstbarkeiten wären diese Erschließungsproblematik lösbar.

Das gemeindliche Einvernehmen ist daher aus verschiedenen formellen und materiellen Gründen nicht zu erteilen.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Die Erschließung ist nicht gesichert. Das Landratsamt Ebersberg als zuständige Genehmigungsbehörde wird gebeten, dass der Bauantrag erneut vorgelegt werden soll, wenn fristgerecht Unterlagen nachgereicht werden oder anderweitige rechtliche Beurteilungen, rechts folglich zu einer anderen Entscheidung führen könnten.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 05

Alte Schmiede; Abschluss der Bestandsuntersuchung

Sachvortrag: Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die in Auftrag gegebene Bestandsuntersuchung. Der Musikschule wurden bereits die Planunterlagen zu Verfügung gestellt, um ein Raumprogramm erstellen zu können. Auf Grundlage des Gutachtens und des Raumprogrammes soll ein Sanierungs- und Nutzungskonzept mit entsprechender Kostenschätzung erarbeitet werden.

Diskussion und Wortmeldungen:

Auf Nachfrage bestätigt GR-Mitglied Peter Greppmair, dass die Musikschule ein Konzept erarbeitet und sich in Kürze bei der Vorsitzenden melden wird. Der Gemeinderat übt Kritik am Bauzustandsbericht, hier sind zwei Themen (Grundstücksgröße und geschätzte Kosten) falsch aufgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Auftragnehmer nachbessern zu lassen. Die Frage nach den Stellplätzen wird noch eruiert.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt das Gutachten zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Angebote für Architekten- und Ingenieurleistungen einzuholen damit die Vorplanung des Sanierungs- und Nutzungskonzeptes mit den Kosten vorangebracht werden kann.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 06

Bedarfsermittlung; Anträge auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2024

Sachvortrag: Die Bedarfsmitteilung zum Städtebauförderungsprogramm ist ein Rahmenantrag, der ein in sich sinnvolles Maßnahmenbündel und ein in etwa absehbares Programm wiedergeben soll gemäß den Ergebnissen städtebaulicher Untersuchungen. Er dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für die Ortskernsanierung konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar für die Folgejahre.

TOP 06 A

Grundprogramm

Sachvortrag: Im Einzelnen sind dies der Bereich Schulstraße/Amselweg:

Er dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für die Ortskernsanierung konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar für die Folgejahre.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm, hier: Bayerisches Grundprogramm, 2024 zu stellen.

- Die angemeldeten Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen für 2024 bei rd. 120 Tsd. €.
- Der Schwerpunkt liegt im Jahr 2024 auf der Vorbereitung der Neuordnung Bereich Schulstraße (Ziff.2.2.6).
- Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt.
- Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen der Bedarfsmitteilung zu entnehmen.
- Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

Ihr persönlicher Bestattungsdienst
in Stadt und Landkreis



*Ein mutiger Schritt:
Vorsorge treffen*

www.musik-und-trauer.de

Telefon: 08121 / 250 69 30

Markt Schwaben, Erdinger Straße 10



- Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen und dann bei der Regierung von Oberbayern rechtzeitig einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 06 B

Programm Innen statt Außen

Sachvortrag: Hier geht es um den Bereich „Alte Schmiede“:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm, hier: Innen statt Außen, 2024 zu stellen. Die angemeldeten Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen für 2024 bei rd. 50 Tsd. €.

Der Schwerpunkt liegt im Jahr 2024 auf der Vorbereitung der Sanierung und Neuordnung Bereich Alte Schmiede (Ziff. 3.1.1). Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt. Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen der Bedarfsmitteilung zu entnehmen.

Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen und dann bei der Regierung von Oberbayern rechtzeitig einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 07

Tulpenweg 7; Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 26 „Erweiterung Anzing-Süd“ für den Bau eines Einlaspools

Sachvortrag: Die Eigentümerin beantragt die Errichtung eines Einlaspools mit einer Größe von 8 m x 3,00 m auf ihrem Grundstück auf Flurnr. 264/4.

Stellungnahme der Verwaltung: Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 26 „Erweiterung Anzing Süd“. Das geplante Vorhaben ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 10a BayBO verfahrensfrei. Der Pool soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden (siehe Skizze), darum wird ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans und in der näheren Umgebung wurden bereits zwei Einlaspools errichtet (Flurnr. 264/18 und 256/5). Die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen, die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und kann somit erteilt werden.

Beschluss: Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 26 „Erweiterung Anzing Süd“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 08

Freiwillige Feuerwehr Anzing: Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2); Kostenerhöhung

Sachvortrag: Die Vorsitzende nimmt Bezug auf GR-Sitzung vom 08.11.2022. Die Feuerwehr hat bereits in kompetenter Zusammenarbeit die Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Die Vorbereitung der Unterlagen ist nahezu abgeschlossen. Es wurden verschiedene Auskünfte der Hersteller eingeholt. Dabei wurde die Feuerwehr in Kenntnis gesetzt, dass mit Preissteigerungen von ca. 20 % zu rechnen sei und Anfang nächsten Jahres weitere Steigerungen vorgenommen werden.

Zudem sind die Kosten für die Beladung auf ca. 30.000 € gestiegen, da eine Normbeladung Voraussetzung für die Fördermittel sind. Nach jetzigem Stand wird mit Gesamtkosten von 450.000 € gerechnet. Die für das Haushaltsjahr 2024 mit 145.000 € (Fahrgestell) und für das Haushaltsjahr 2025 mit 306.000 € (Aufbau und Beladung) veranschlagt werden. Die Fördermittel in Höhe von 100.100 € wurden bereits genehmigt. Diese werden im Jahr 2025 haushaltsrelevant. Ursprünglich waren Fördermittel in Höhe von ca. 77.000 € eingeplant.

Diskussion und Wortmeldungen:

GR-Mitglied Florian Schneider bemängelt, dass eine solche Beschaffung nicht zentralisiert werden kann. Ihm schwebt vor, dass es eine gleichgeschaltete Ausschreibung für ähnliche Fahrzeuge zumindest bayernweit geben müsste, um Synergie- und Kosteneffekte zu generieren.

GR-Mitglied Josef Reither und auch die Vorsitzende sind skeptisch, zumal die Vergangenheit gezeigt hat, dass sich die Feuerwehren untereinander oft nicht einig sind.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Kostensteigerung für die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Logistik (GW-L2) zu Kenntnis. Die Kosten in Höhe von 450.000 € sind entsprechend in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zu veranschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt das Ausschreibungsverfahren schnellstmöglich durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

FAHRSCHULE



Ernst & Mertens

Tel. : 0 89 / 99 22 91 95

Tel. : 0 81 21 / 97 16 75

Anzing – Markt Schwaben – Pliening – Poing – München Riem
www.fuehrerschein-ich-komme.de

Grundwasserstand



WASSERUNTERSUCHUNG der WASSERVERSORGUNG Forst Nord

Die jüngste Wasseruntersuchung erbrachte folgendes Ergebnis:

Atrazin	< 0,02 µg/l	Grenzwert 0,1 µg/l
Desethylatrazin	< 0,02 µg/l	Grenzwert 0,1 µg/l
Nitrat	26,5 mg/l	Grenzwert 50 mg/l

Der Grenzwert für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte ist eingehalten. Gesamthärte dH 19,6, Härtebereich hart. Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungsumfanges sind die geltenden Grenzwerte eingehalten. Die mikrobiologischen Befunde sind einwandfrei.

Der Prüfbericht sowie die Prüfungsergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen kann zu den üblichen Büroöffnungszeiten oder nach vorheriger Vereinbarung eingesehen werden.

Wasserversorgung Forst Nord

Telefonnummer: 08121 986926 0, E-Mail: info@wv-fn.de

Wasserpreis steigt auf 1,48 € pro Kubikmeter

Nachdem die Trinkwassergebühren seit 2020 stabil geblieben sind, muss die Gebühr ab dem 01.01.2024 auf 1,48 € (vorher 1,00 €) je m³ angepasst werden. Dies teilt die Wasserversorgung Forst Nord mit.

Die aktuellen Krisen und schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen treffen uns deutlich und so ist auch die Wasserversorgung Forst Nord von Kostensteigerungen in allen Bereichen betroffen.

Zusätzlich investieren wir in die Sicherheit und Nachhaltigkeit unserer vier Brunnen, der beiden Hochbehälter und in unser 143 Kilometer langes Leitungsnetz. Dafür sind in den nächsten vier Jahren insgesamt 5,2 Mio. € eingeplant. 4,7 Mio. € davon investieren wir ins Leitungsnetz und 0,5 Mio. € in die Erhaltung unserer Brunnen.

Dabei steht die Versorgungssicherheit und dauernde Leistungsfähigkeit im Mittelpunkt um den Bürger/innen und Unternehmen auch in Zukunft gutes und sauberes Trinkwasser in bester Qualität zu liefern. Dafür sorgen unsere gut ausgebildeten Fachkräfte, die die aktuell herausfordernden Aufgaben mit sehr viel Engagement erledigen.

Text: Marcel Banke

Fachbetrieb für Diabetes-Fußversorgung

- Diabetesfußbettungen
- Diabetestherapieschuhe
- Orth. Maßschuhe
- Prothesen / Orthesen
- Einlagen
- Schuhzurichtung
- Bandagen
- Bequemschuhe
- Komp. Strümpfe
- Lymphversorgung
- Podologie
- med. Fußpflege

Podologie
mit
Kassen-
zulassung

Vereinbaren Sie Ihren kostenlosen Beratungstermin

☎ 08121 / 22 32 80



SCHUH- & FUSS-FORUM

KOPPERT • INGERL • WARTNER GBR

Orthopädiesschuhtechnik • Orthopädietechnik • Podologie

München, Adlreiterstraße 4
Poing, Neufarner Straße 1
Ismaning, Bahnhofstraße 17
Forstern, Hauptstraße 3
Ebersberg, Sieghartstraße 27

info@schuh-forum.com

www.schuh-forum.com



Info der Freiwilligen Feuerwehr Anzing

Termine

Jugendübung	08.01.2024	18.30 Uhr
Übung Aktive	12.01.2024	19.00 Uhr
Technikdienst & Probealarm	13.01.2024	11.00 Uhr
SAN-Übung	15.01.2024	19.30 Uhr
Vorstandssitzung	18.01.2024	19.30 Uhr
Übung Aktive	19.01.2024	19.00 Uhr
Auffrissungsübung Motorsäge	20.01.2024	ganztags
Jugendübung	22.01.2024	18.30 Uhr
Übung Türöffnung Gruppe 1	24.01.2024	19.30 Uhr
Fahrzeugweihe MZF	26.01.2023	19.00 Uhr
Löschmeister-Besprechung	29.01.2023	19.30 Uhr
Gruppenführer-Übung	29.01.2023	20.00 Uhr



Feldgeschworene gesucht

Die Gemeinde Anzing sucht engagierte Bürger, die Interesse haben, sich zum Feldgeschworenen berufen zu lassen. Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt.

Aufgaben u. a.:

- Mitwirkung bei der Abmarkung der Grundstücke durch das Vermessungsamt
- Transport von Grenzmarken und anderen notwendigen Abmarkungsmaterialien
- Überwachung der Grenzzeichen
- Grenzbegehungen

Wer kann Feldgeschworener werden? Jeder Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz, der am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde nachweist und geistig und körperlich den Aufgaben des Feldgeschworenen gewachsen ist.

Aufwandsentschädigung: Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Gebührenordnung.

Interessenten werden gebeten, sich bis zum 31.01.2024 bei der Gemeinde Anzing, Tel.: 08121 4744-0 oder per E-Mail an bauamt@anzing.bayern.de zu melden.

Einsätze im Zeitraum vom 10.11.2023 – 06.12.2023

- 13.11.2023, 09.00 Uhr
Räumungsübung Grundschule, Anzing
- 17.11.2023, 18.21 Uhr
Person eingeklemmt, Anzing
- 18.11.2023, 12.02 Uhr
Reanimation, Anzing
- 18.11.2023, 19.10 Uhr
Auslaufender Kraftstoff, Anzing
- 21.11.2023, 07.45 Uhr
Brandschutzerziehung, Anzing
- 22.11.2023, 21.23 Uhr
Verkehrsunfall mehrere PKW, A94
- 29.11.2023, 09.19 Uhr
Brand Biogasanlage, Neufarn
- 01.12.2023, 16.05 Uhr
Person in Aufzug, Anzing
- 02.12.2023, 05.48 Uhr
Baum auf PKW, Anzing



Riesige über Nacht gefallene Schneemassen sorgten am frühen Morgen des 2. Dezembers für einen Feuerwehr-Einsatz. Ein größerer Ast eines Baums war unter der Schneelast abgebrochen und auf ein geparktes Auto gefallen. Wir entfernten den Ast mittels Motorsäge.

- 02.12.2023, 08.14 Uhr
Unterstützung Rettungsdienst, Anzing
- 02.12.2023, 14.55 Uhr
Nachschau Störung BMA

Text: T. Bönte

dacapo
BEDACHUNGEN
Capezzuto-Zehetmeier GmbH

Jetzt erst recht!

Die Wärme im Haus halten
mit einem dichten Dach!

www.capezzuto.de • 85646 Purfing • Tel. 08106 22 8 15

Tel. 08121-3088 • info@baumanngeorg.de

Georg Baumann

seit 1885

gb

Heizung • Sanitär • Solar

Mühlendorfer Straße 5 • 85646 Anzing



Jahresrückblick 2023



März 2023

Beim Anzinger Gaudiwurm-Faschingsumzug feierten, klatschten, tanzten und sangen Zuschauer, Beteiligte, Helfer, Feuerwehr uvm. in wunderschönen Kostümen mit großartiger Stimmung.



Mai 2023

Durch das Hochhalten des Brauchtums und dem unermüdlichen Einsatz der Beteiligten konnte wieder ein gelungenes Maibaumaufstellen 2023 stattfinden.

Bild: Thomas Scheuplein



Juni 2023

Viele neue Ideen erhielt der Anzinger Gemeinderat bei der Gemeinderatsklausur in Bad Aibling.



Juli 2023

Das Jubiläumsfest der Grundschule Anzing wurde von Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen musikalisch umrahmt.



Begrüßung der Anwesenden durch Schulleiterin Frau Walter zum 60. Jubiläum.



Sommer 2023

In der dreiteiligen Veranstaltungsreihe für Anzinger Seniorinnen und Senioren unter dem Motto „Aktiv und selbstbestimmt? Bleiben“ erhielten die Anwesenden umfassende Informationen rund um das Themenfeld Älterwerden, Vorsorge und Pflege in Anzing.



Im Juli 2023 fand die erste Mitgliederversammlung der OstAllianz statt. Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden trafen sich im Sitzungssaal der Gemeinde Anzing, um eine klare Agenda für die nächsten Monate festzulegen.



Oktober 2023

Beim Besuch des Bauernverbands auf dem Hof der Familie Peis in Boden informierte sich die Delegation über den aktuellen Stand des Wasserstreits mit der Nachbargemeinde Markt Schwaben.



Im Jahr 2023 durfte Bürgermeisterin Kathrin Alte 16 Paare verheiraten.



Dezember 2023

Die montierten PV-Anlagen der Gemeinde mit Bürgerbeteiligung auf den Dächern von Rathaus, Gemeindehaus und Pflegestern. Bürger können sich hier über „Qualifizierte Nachrangdarlehen“ beteiligen.
Bild: Fa. Steidl



Wir gratulieren den glücklichen Eltern



■ Johanna und Moritz Wolf zur Geburt ihres Sohnes **Lukas Maximilian** am 4. Oktober 2023.



Wir gratulieren zum 80. Geburtstag

Herr Josef Kneiße feierte am 16. Oktober seinen 80. Geburtstag. Dazu gratulierten die Gemeinde und die Feuerwehr Anzing recht herzlich. Mehr als 40 Jahre leistete Sepp Kneiße Einsatzdienst zum Wohl der Anzinger. Wir wünschen für die Zukunft alles Gute und weiterhin beste Gesundheit.



Wir wünschen unseren Kunden ein großartiges neues Jahr!

**15%
Winterrabatt**
bis zum 15. Januar

SunsetLiving
Sonnenschutztechnik

Berger Str. 30 · 85643 Steinhöring
Tel. 08094 – 9079416
info@sunsetliving.de





Behörden und Einrichtungen außerhalb des Rathauses

Deutsche Rentenversicherung

Landratsamt Ebersberg: Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung mit telefonischer Terminvereinbarung unter folgenden Telefonnummern mittels Angabe der persönlichen Rentenversicherungsnummer.
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd zu den Sprechzeiten Mo – Do 7.30 – 16.00 Uhr und Fr 7.30 – 12.00 Uhr erreichbar unter: 0800 1000 480 15 und „Auswahl 8“ wählen
Termin im Januar: 22.01.2024

Beratungsnetzwerk

Ebersberger Wirtschaftssenioren

Beratung für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge im Gründerzentrum Grafing. Anmeldung über Landratsamt Ebersberg unter 08092 823777
am Dienstag, 09.01.2024, 10.00 – 17.00 Uhr

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Online Beratung, Anmeldung unter www.terminland.de/
ihkmuenchen oder 08031 2308120.
Ansprechpartner Rainer Brandl

Jeweils dienstags ab 09.01.24 bis 17.12.24 und donnerstags ab 11.01.24 bis 19.12.24

Unternehmerfrauen im Handwerk Ebersberg e.V.

Terminvereinbarung unter Telefon 08091 9480:
Donnerstag, 18.01.2024

Handwerkskammer

Geschäftsstelle Ebersberg, Dr.-Wintrich-Str. 16
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Terminvereinbarung unter Telefon 0171 8655728 oder christoph.molocher@hwk-muenchen.de
Termine im Januar 2024:
Mittwoch, 10., 17., 24. und 31.01.2024
Mittwoch, 06., 13., und 20.12.2023

Krankenkassen

Beratung im Landkreis für Unternehmer und Existenzgründer in allen Fragen zur Sozialversicherung:
AOK: Mo – Fr (Terminvereinbarung unter 08092 24861)
Herr Bernhard Frey
Barmer: Mo – Fr (Terminvereinbarung unter 0800 333 004 207-289 (kostenlos) oder 0171 56835 20), Frau Sonja Tögl

Suchtberatung am Gesundheitsamt

Telefon 08092 823539
suchtberatung@lra-ebe.de

„Ich geh mal schnell einkaufen, Werner bleibt bei Dir“

Auch 2024 bietet das Landratsamt Ebersberg die Schulung nach § 45 a SGB XI für Alltagsbegleiter und Alltagsbegleiterinnen an. Diese erfolgt in der bewährten Kooperation mit der Deutschen Alzheimergesellschaft Landesverband Bayern e.V.

Haupt- und ehrenamtliche Kräfte können das Fortbildungsangebot kostenlos nutzen. Die Schulung umfasst 30 Unterrichtseinheiten (1 Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten).

Das Besondere des zentralen Angebots für den Landkreis Ebersberg ist, dass für jeden und jede eine passende Variante dabei ist: Sie sind berufstätig und haben eher später am Tag Zeit? Hier gibt es im ersten Quartal die Möglichkeit jeweils von 16 – 20 Uhr teilzunehmen. Es werden auch online-Schulungen angeboten.

Sie haben im Frühjahr schon etwas vor? Es gibt noch drei weitere Termine, an denen Sie teilnehmen können. Sie haben ein Modul verpasst? Kein Problem, dieses können Sie in einer der folgenden Schulungen nachholen.

Die erste Schulung startet am 1. Februar 2024 und findet online statt. Anmeldeschluss ist der 09.01.2024.

Mehr Informationen zu den einzelnen Terminen erhalten Sie auf der Homepage unter <https://ehrenamt.lra-ebe.de> unter dem Menüpunkt „Fortbildungen“. Dort können Sie sich für die Schulung anmelden. Ebenso können Sie die Ehrenamtsbeauftragte Sabine Meyer unter 08092 823516 anrufen oder eine E-Mail an ehrenamt@lra-ebe.de schreiben.

Text: LRA Ebersberg





**SPENGLEREI
ERBER**

T 0176/56930819
E info@spenglerei-erber.de
W www.spenglerei-erber.de

Blech und Metall neu
g e D A C H t

Spenglerei Erber
Meisterbetrieb
Tulpenweg 4
85646 Anzing



Da Bert I
... wead's scho richt'n!

Robert Vordermeier
Gartenstr. 17 · 85646 Anzing
robert-vordermeier@t-online.de
Mobil 0172 834 09 94

- Hausinstandhaltung
- Baggerarbeiten bis 14 Tonnen
- LKW mit Selbstladekran
- Winterdienst
- Renovierungsarbeiten
- Gala-Bau



Wertstoffhof & Abfalltermine

WINTER-ÖFFNUNGSZEITEN

Wertstoffhof, Hirnerstraße

Montag geschlossen

Freitag 15 – 17 Uhr

Samstag 10 – 14 Uhr

Komposthof Kandler, Hirnerstraße

Samstag 10 – 14 Uhr



© Sascha – stock.adobe.com

Termine für die Mülltonnenentleerung

Biotonne

Dienstag, 09.01. (Feiertagsverschiebung)

Montag, 22.01.2024

Restmülltonne

Mittwoch, 10.01. und

Donnerstag, 11.01.2024

(Feiertagsverschiebung)

Dienstag, 23.01. und

Mittwoch, 24.01.2024

Gelber Sack

Montag, 15.01. und

Dienstag, 16.01.2024

Bitte beachten Sie: die Tonnen und Gelben Säcke müssen ab 6.00 Uhr morgens bereitgestellt werden.

Nächste mobile Problemabfallsammlung

Samstag, 16.03.2024, 09.30 bis 10.15 Uhr,

Parkplatz am Sportzentrum Obelfing
Sie können aber jederzeit auch zum Entsorgungszentrum an der Schafweide fahren.
Annahmezeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 + 12.30 bis 15.00 Uhr, oder nutzen Sie die mobile Sammlung in den Nachbargemeinden. Die Termine erfahren Sie auf der Homepage des Landratsamts Ebersberg www.lra-ebe.de.

Altpapiersammlung des SVA

Samstag, 20.01.2024 sammelt der Goßn' Stammtisch Altpapier in Anzing. Bitte stellen Sie das Papier bis 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand ab. Die Sammlung findet in Anzing, Froschkern, Frotzhofen, Hl. Kreuz, Lindach, Obelfing, Ober- und Unter- asbach statt.

Ob am 03.02.2024 wieder eine Sammlung stattfindet, stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest. Wir informieren Sie dann im Februar-Blatt.

Eingefrorener Biomüll

Jetzt in der kalten Jahreszeit tritt wieder das Problem auf, dass die Bioabfälle leicht in der Biotonne einfrieren, auch bereits bei geringem Frost. Die Biotonnen lassen sich dann nur sehr schwer oder gar nicht komplett leeren. Sie können dem Ganzen aber vorbeugen, indem Sie die Abfälle vor Einwurf in die Biotonne z. B. dick in Zeitungspapier einwickeln.

Zudem ist es sinnvoll, die Biotonne mit einem Papiersack oder zumindest den Boden mit Zeitungspapier auszulegen. Papiersäcke gibt es für 0,80 € im Rathaus. Gleiches gilt auch für die Restmülltonnen, insbesondere bei Haushalten mit Wickelkindern. Da die Windeln oft noch feucht sind, bitte diese in Plastiktüten verpacken und verschlossen einwerfen. Außerdem können die Biotonnen wie die Restmülltonnen bei diesen Temperaturen durch die Entleerungen leichter kaputt gehen. Deshalb unser Appell: Bitte beachten Sie diese Hinweise bei den frostigen Temperaturen. Sie helfen damit den Müllfahrern und sich selbst. Vielen Dank!

Altglas entsorgen – aber richtig

Die Mitarbeiter des Anzinger Wertstoffhofs mussten vor kurzem aus den Glascontainern verschiedene Flaschen wieder herausholen, die noch mit Flüssigkeiten gefüllt waren.

Immer wieder werden in die Container volle Flaschen und Gläser mit Getränkeinhalten, Marmeladen oder eingelegtem Obst entsorgt.

In die Glascontainer gehören ausschließlich leere Glasverpackungen.

Die Glasverpackungen sind nach den Farben Weiß, Braun und Grün zu sortieren und in die dafür vorgesehenen Container zu werfen. Nicht zuordenbare Farben, wie beispielsweise blaues Glas, kommen zum Grünglas. Deckel müssen nicht abgeschraubt werden.

Beispiel: in die Glascontainer dürfen alle Glasflaschen – ohne Pfand – wie Wein, Sekt, Spirituosen, Essig, Öl, Milch, Frucht- und Gemüsesäfte sowie Fruchtnektare, Flakons aus Glas wie Parfümflaschen, Marmeladen-, Gurken- und Senfgläser, sonstiges Verpackungsglas für Obst, Soßen, Suppen oder Gemüse.

KEINE: Glasscheiben, Trinkgläser, Glühbirnen, Bleiglas, Mikrowellengeschirr und andere Glasprodukte, die keine Verpackung sind. Diese Glasprodukte haben Glasbestandteile, die nicht dem Recycling zugeführt werden können und dürfen daher nicht in die Glascontainer geworfen werden.

Quelle: muelltrennung-wirkt.de



Individuelle und persönliche Floristik für alle Anlässe!



www.floraldikum.com

Mo. + Di. Geschlossen
Mi. + Do. 9.00 bis 13.00 Uhr
14.30 bis 18.00 Uhr
Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 9.00 bis 13.00 Uhr

Wir genehmigen uns eine Pause!
Vom 01.01.2024 - 16.01.2024
sind wir im Urlaub!



+49 8121 2506900



info@floraldikum.de

Floraldikum | Inh.: Verena Herrmann | Högerstr. 1 | 85646 Anzing



ENERGIESPARTIPP

Januar 2024

Jedes Stück Plastik, das erst gar nicht in Ihrer Wohnung und später in der Mülltonne landet, ist ein Gewinn für die Umwelt. Jeden Tag ein bisschen weniger Müll zu produzieren, kann am Ende der Woche, des Monats oder des Jahres zu unerwartet großen Einsparungen führen. Starten Sie mit einem einzigen unserer Tipps, der für Sie am leichtesten im Alltag umsetzbar ist. Sobald das gut klappt, machen Sie mit dem nächsten weiter.

Unsere Tipps sind einfach umzusetzen: Mehrwegbehälter statt Einwegverpackungen, Mitnahme von Einkaufstaschen, feste statt flüssiger Seifen und Shampoos, weniger Wegwerfen und bewusstes Verarbeiten von Lebensmitteln – nichts davon ist schwierig.

Sie möchten mehr Informationen? Dann beachten Sie unseren Energiespartipp im Januar: Weniger Müll in Ihrem Haushalt. Abfälle vermeiden in kleinen Schritten.

www.energieagentur-ebe-m.de/energiespartipps



Christbaumsammlung und Spendenaktion der CSU und JU Anzing

Der CSU Ortsverband Anzing und die JU Anzing sammeln auch 2024 wieder ihre alten Christbäume ein. Der Service bleibt zwar grundsätzlich kostenlos, aber ab diesem Jahr verbinden wir ihn mit einer Spendenaktion für Anzinger Vereine. Der Reinerlös ihrer Spenden anlässlich der Christbaumsammelaktion geht jedes Jahr an einen anderen Anzinger Verein. In diesem Jahr ist die Musikschule Anzing e.V. vorgesehen.



CHRISTBAUM SAMMELAKTION 2024

Wir sammeln IHRE Christbäume und Spenden für Anzinger Vereine.

13.01.24
ab 08:00 Uhr

Anzing

Spendenkonto
 IBAN: DE24 7016 9605 0002 5142 14
 Stichwort: "Christbaum 2024"




Sie können Ihre Spende entweder beim Sammeln direkt übergeben oder auf das Konto **DE24 7016 9605 0002 5142 14** des CSU Ortsverbandes Anzing unter dem Stichwort „Christbaum 2024“ überweisen.

Wir freuen uns über jede Spende! Die Spendenübergabe wird in der März Ausgabe des Gemeindeblattes veröffentlicht.

Die Sammlung findet im gesamten Gemeindegebiet am **13.01.2024 ab 8.00 Uhr** statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Stellen sie den Christbaum einfach an den Straßenrand – wir kümmern uns darum.

Text und Plakat: Axel Jühne

Ihr kompetenter Partner für Sonnenschutz in Anzing



Rollläden • Markisen • Raffstore • Jalousien
Neubau • Umbau • Schneller Reparatur Service

Bgm.-Deffner-Str. 6 | 85586 Poing
www.leos-sonnenschutz.de
08121-90 76 806

Wollen Sie in der nächsten Ausgabe mit Ihrer Anzeige dabei sein?

Dann rufen Sie uns an:
Telefon 08161 7871422
Ihr REBA-VERLAG



Infotag im Januar

KINDERLAND
Arche Noah

Natur und Umwelt – diese Bereiche bilden den pädagogischen Schwerpunkt des Kinderland Arche Noah. Darüber hinaus arbeitet die Einrichtung mit tiergestützter Pädagogik.

Wer mehr über das pädagogische Konzept erfahren sowie Team und Räumlichkeiten kennenlernen möchte, ist herzlich eingeladen, am

Freitag, den 26. Januar 2024
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

das Kinderhaus zu besuchen (Am Sportzentrum 14, Anzing). Eine Anmeldung für den Infotag ist nicht erforderlich.

Einen ersten Einblick in unser Kinderhaus erhalten Sie über die Website der Einrichtung unter www.kinderland-archenoah.de. Dort sind u. a. das ausführliche Hauskonzept, Infos zur tiergestützten Pädagogik sowie Informationen zu Öffnungs-, Buchungs- und Schließzeiten abrufbar. Anmeldungen für einen Krippen- oder Kindergartenplatz sind jederzeit über die Website möglich.

Um gemeinsam mit der Gemeinde und anderen Trägern die Platzvergabe besser planen zu können, empfehlen wir eine Anmeldung bis Ende Januar 2024 für das im September beginnende Kiga-Jahr 2024/25. Text: Simone Klein, Kinderland PLUS gGmbH



Bild: © Kinderland PLUS gGmbH



Wann: Sonntag, 03.03.2024 von 12.30 bis 16.30 Uhr
(Einlass für Schwangere ab 12.00 Uhr)

Was: Kinderartikel – Spielsachen, Bekleidung, Schuhe, Ausrüstung und vieles mehr!

Wo: Mensa der Grundschule Anzing, Loherweg 3, 85646 Anzing

Es gibt frische Waffeln und selbstgemachte Kuchen und Torten (auch zum Mitnehmen), sowie Kinderschminken und eine Kreativecke.

Die Erlöse des Kuchenverkaufs kommen der Kindertagesstätte Kinderland Arche Noah in Anzing zugute.

Tischreservierungen (10 €/Tisch) unter
Elternbeirat.ArcheNoah@gmx.de

Praxis für Naturheilkunde
Helga Neudecker
Heilpraktikerin

- Phytotherapie
- Homöopathie
- Ernährungsberatung
- Behandlung von Long-Covid Syndrom

Rathfeldstr. 4 · 85646 Anzing
Tel.: 08121 / 225532
Termine nach Vereinbarung



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Anzing, Schulstraße 1, 85646 Anzing
Telefon 08121 47440, Telefax 08121 474422
E-Mail: info@anzing.bayern.de

V.i.S.d.P.: Kathrin Alte, Erste Bürgermeisterin

© **Fotos:** Gemeinde Anzing und bei den jeweiligen Einrichtungen, Institutionen, Einzelpersonen und allen Lieferanten.

Für Urheber- und Bildrechte sowie Datenschutzansprüche Dritter sind ausschließlich die Text- und Bildlieferanten verantwortlich. Bei sämtlichem zugesandtem Material (Texte, Bilder, Logos etc.) gehen wir von der Einwilligung zur Veröffentlichung und der Richtigkeit als auch Korrektheit rechtlicher Ansprüche aus.

Das Gemeindeblatt „Gemeinde Anzing informiert“ erscheint zwölf Mal pro Jahr und wird an alle Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Auflage: 2.350 Stück

Druck: Druckerei Lanzinger GbR, Hofmark 11, 84564 Oberbergkirchen

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei personenbezogenen Hauptwörtern ab und zu die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Information zur Herstellung:

- Papier chlor- und säurefrei, aus nachhaltiger Forstwirtschaft (PEFC)
- Mineralölfreie Bio-Farben
- CO₂-neutral produziert

Produktion, Anzeigen

©Layoutkonzept:
REBA-VERLAG GmbH
Gutenbergstraße 11
85354 Freising
Tel. 08161 7871422
info@reba-verlag.de
www.reba-verlag.de



Für Druckfehler, falsche oder unterlassene Eintragungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck – auch auszugsweise – sowie die fotomechanische Wiedergabe und Speicherung in elektronischen Medien ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. Die Verwendung der Anzeigen zur Veröffentlichung außerhalb dieser Publikation ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlages unzulässig und strafbar.



Die vhs für Sie vor Ort

Unsere Kurse im Gemeindehaus

NEU

Montags:

Kundalini Yoga (R1224) mit Sigrid Urban

ab dem 11.03.2024 von 10.00 – 11.30 Uhr

Kundalini Yoga (R1224F) mit Sigrid Urban

ab dem 03.06.2024 von 10.00 – 11.30 Uhr

Dienstags:

Yoga für den Rücken (R1161) mit Sandra Jung

ab dem 27.02.2024 von 19.30 – 21.00 Uhr

Donnerstags:

Yoga – ein Weg zur Entspannung (R1132) mit Nadine Draxler

ab dem 22.02.2024 von 17.30 – 19.00 Uhr

Yoga – ein Weg zur Entspannung (R1136) mit Nadine Draxler

ab dem 22.02.2024 von 19.15 – 20.45 Uhr



Brauchen Sie mehr Informationen
zu unseren Kursen?

QR-Code zum Scannen
unserer Homepage

Bei Fragen können Sie sich
gerne direkt an uns wenden!

Online-Präventionskurse:

Q1900V 10 Wochen Autogenes Training

Q1901V Von 0 auf 6 km – ein Kraftausdauerkurs

Q1902V 10 Wochen Faszien & Beweglichkeit

Q1903V 10 Wochen Fitness & Kräftigung



QR-Code zum Scannen der
Online-Präventionskurse

Die Online-Fitnesskurse sind von der Zentralen Prüfstelle Prävention gemäß den Richtlinien der Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen von Präventionskursen § 20 SGB V zertifiziert. Bitte bei der Krankenkasse nachfragen, welchen Beitrag sie für den Präventionskurs nach §20 bezahlen. Voraussetzung für eine Erstattung ist immer eine 100% Teilnahme.

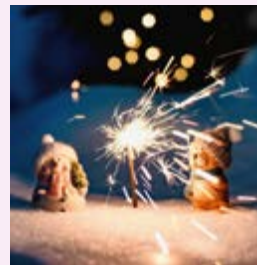
Kennen Sie schon unsere **Hörpfade** über Vaterstetten – Ergebnispräsentation? Unter www.vhs-vaterstetten.de gelangt man auf unserer Startseite zu den Hörpfaden.

Was ist das Besondere an meiner Region? Was zeichnet den Ort und seine Umgebung aus, an dem ich lebe? Bei unserem Hörpfad-Projekt produzieren Bürgerinnen und Bürger Ihren ganz persönlichen Audioguide. Wie echte Radioreporter recherchieren sie und nehmen Interviews mit Zeitzeugen und Experten auf. Sie gestalten unter Anleitung verschiedene Audiobeiträge, und nehmen Sie mit an ungewöhnliche Orte oder lassen vergangene Zeiten wieder lebendig werden.

Hörpfade – Fortsetzung des Projekts auch für Anzing!

Wir rufen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger auf, sich bis Februar 2024 anzumelden und ihr Interesse zu bekunden.

Unser neues Frühjahr-/Sommerprogramm finden Sie bereits online unter www.vhs-vaterstetten.de. Die neuen Programmhefte werden im Januar an alle Haushalte verteilt.



Wir wünschen Ihnen
und Ihrer Familie
ein gutes und gesundes
neues Jahr!

Sie finden uns auch auf Facebook unter **vhs Vaterstetten**

und auf Instagram unter **volkshochschulevaterstetten**

vhs Hauptgeschäftsstelle in Vaterstetten

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Mo – Do 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon 08106 359035, E-Mail service@vhs-vaterstetten.de

vhs Außenstelle in Poing

Mo + Do 9.00 – 12.00 Uhr, Di 17.00 – 19.00 Uhr

Telefon 08106 359091, E-Mail service@vhs-vaterstetten.de

Text: Barbara Ehrenstorfer

Malermeisterbetrieb

Krebs & Mies GmbH

info@malerbetrieb-krebs-mies.de

www.malerbetrieb-krebs-mies.de

Tel. 08121 / 47 389 42

Högerstr. 10
85646 Anzing



Die Leidenschaft
zur Farbe

Friseursalon Buberl

Heike und Enzo Sestito



Genießen Sie
in familiärer
Atmosphäre Ihren
Friseurbesuch

Jahnstraße 2 · 85646 Anzing

Wir bitten um Voranmeldung unter Tel. 08121/3947

Öffnungszeiten: Di. – Fr. 8 – 18 Uhr · Sa. 8 – 13 Uhr



Ab 8. Januar geht's wieder los!

Die Bücherei Anzing hat während der Weihnachtsferien vom 23.12.2023 bis 07.01.2024 geschlossen. Wir sind ab Montag, den 8. Januar wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Weihnachtsgeschenke tauschen

Haben Sie zu Weihnachten etwas geschenkt bekommen, das Sie nicht gebrauchen können? Jemand anders würde sich vielleicht darüber freuen. Damit solche Geschenke doch noch jemand eine Freude bereiten, gibt es in der Bücherei eine zeitlich begrenzte Tauschmöglichkeit für nicht benötigte Weihnachtsgeschenke (bis Mitte Februar). Das Ganze funktioniert wie folgt: Jeder hat die Möglichkeit, ein Geschenk bei uns abzugeben. Sie können dann im Gegenzug etwas anderes mitnehmen, müssen dies jedoch nicht tun, falls Sie nichts Passendes finden. Umgekehrt dürfen Sie gerne kostenlos etwas mit nach Hause nehmen, egal ob Sie etwas abgegeben haben oder nicht. Bitte nur neuwertige Sachen abgeben und von der Größe her maximal so groß, dass man die Sachen gut auf einen Tisch legen kann. Wir freuen uns auf rege Tauschaktivitäten und hoffen, dass die Bücherei auch auf diesem Wege zu mehr Nachhaltigkeit beitragen kann.

Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu

Es gibt was Neues in der Bücherei. Um den Besuchern der Bücherei noch mehr bieten zu können, haben wir den Jahreswechsel genutzt und das Sortiment erweitert. Zukünftig kann man sich in der Bücherei neben Büchern, Zeitschriften, Tonies, CDs und DVDs auch Kinderspiele ausleihen. Es stehen verschiedene Brettspiele, Geschicklichkeitsspiele, Kartenspiele, Logikspiele und vieles mehr bereit. Eine breite Sammlung für jedes Alter, egal ob allein oder zu mehreren, wartet darauf, ausgeliehen zu werden und für großen Spielspaß zu sorgen!

Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 15 – 18 Uhr

Erdinger Str. 1, Eingang Schulstraße, Telefon 08121 2570897

Text: L. Strobl

Sänger gesucht!



Unsere Anzinger Kinderchöre brauchen Sänger!

- **Montags, 17.30 Uhr bei Petra Lavicka**
im katholischen Pfarrheim – oder:
- **Dienstags, 17.00 Uhr bei Christiane Iwainski**
im Seminarraum des Gemeindehauses

Beide Lehrkräfte haben Chorleitung studiert und sind langjährig sowohl im Erwachsenen- als auch im Kinderbereich tätig.

Kinderchor ist ein von der Gemeinde und dem Verband der Musikschulen finanziell gefördertes Zusatzprogramm, um die Musikerziehung ganzheitlich zu unterstützen. Je nach Mitgliedern ist das Programm ein- oder mehrstimmig, Pop- oder Kirchenlieder, Musicals oder Kanons. Beide Chöre wirken bei 3-4x öffentlichen Auftritten pro Schuljahr mit. Auch eine Reise zum Landeskinderchor-tag ist möglich.

Singen ist einerseits Sport für Körper, Atmung, Rhythmusgefühl und Gehör. Gleichzeitig wird neben der Notation auch das Allgemeinwissen in allen Bereichen wie Sprachen, Aussprache, Geschichte, Mathematik, Erdkunde, Tanz, u.v.m. erweitert und vertieft.

Chorgemeinschaft besitzt einen hohen sozialen Aspekt. Kinder, die singen können, sind in der Lage, rasch auf die Dynamik einer Gruppe zu reagieren und ihre Stimme einzusetzen. Sie stehen den Herausforderungen ihres Alltags an der Schule und in der Gesellschaft gestärkt gegenüber. Vermehrt wollen wir Jungs ansprechen, die stimmlich gute Voraussetzungen zum Singen mitbringen und häufig einseitigen Freizeitbeschäftigungen nachgehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.musik-anzing.de oder in der Geschäftsstelle der Musikschule unter E-Mail: verwaltung@musik-anzing.de oder Telefon 0176 56714140.

Geschäftsstellenzeiten:

Montag von 11 – 13 Uhr nur telefonisch

Mittwoch von 9 – 12 Uhr im Gemeindehaus

Text: Christiane Iwainski, Bild: Musikschule Anzing e.V.



Termine gerne nach Vereinbarung

Mobil 0172/9762738
glaserei-maurer@t-online.de
www.glaserei-maurer.de

- BAU UND KUNSTGLASEREI
- GLASREPARATUREN ALLER ART
- SPIEGEL UND GLASSCHLEIFEREI
- DUSCHTÜREN
- GANZGLASTÜREN
- SANDSTRAHLMOTIVE
- GLASVORDÄCHER

Wittelsbacherstraße 1
85586 Poing
Telefon 081 21/81979
Telefax 081 21/7450



Autohaus Gross oHG
SUBARU-Servicepartner und Meisterbetrieb

Unser Serviceangebot

- HU montags 8.00 Uhr bei uns im Haus
- Reifen- und Bremsenservice
- Autoglasservice und Steinschlagreparatur
- Klimaanlage- und Kundenservice



Autohaus Gross oHG · Högerstr. 3 · 85646 Anzing · Tel. 08121 / 6622
www.subaru-gross.de



Aktiv ab 55!

Kultur

Am **Donnerstag, 11. Januar**, lernen wir den britischen Maler William Turner (1775 – 1851) in der Ausstellung „Turner. Three Horizons.“ näher kennen. Achtzig für die Zeit ungewöhnlich moderne Ölgemälde und Aquarelle aus der Londoner Tate Galerie werden uns sicher in ihren Bann ziehen. Unsere Führung wird uns Sachkundiges über ihn im Kunstbau des Lehnbachhauses berichten.

Wir treffen uns um 10.45 Uhr an der S-Bahn in Poing.
Für Infos Tel. 48628.



© Lehnbachhaus

Spiele und Geselligkeit

Auch im Neuen Jahr treffen wir uns zum KartIn jeden Freitag um 14 Uhr im Anzinger Forstthof.

Die Termine für Canastafreundinnen und -freunde:
5., 12., 19. und 26. Januar.

Radltouren

Wir machen Winterpause

Wandern

Auch wir machen Winterpause

Englisch in geselliger Runde Mortimer Stammtisch

Der nächste Stammtisch findet im Januar 2024 statt, und zwar am **Mittwoch, 17. Januar** von 10.00 – 11.30 Uhr in der Hertergrube 7, Anzing. Bitte um Ihre Anmeldung bis **13. Januar**.

Am besten per E-Mail unter E-Mail: info@mortimer-fels.de oder im Internet unter www.mortimer-fels.de.

Initiative 70+

Die Treffen müssen leider bis zur Wiedereröffnung des Gemeindecafés im Frühjahr 2024 ausfallen.
Infos bei Karolina Bornschlegl und Albert Frank, Tel. 5320.

Seniorennachmittag

Der Seniorennachmittag der Seniorengemeinschaft Anzing kann aufgrund der Schließung des Gemeindecafés derzeit nicht stattfinden. Sollte sich kurzfristig eine Möglichkeit ergeben, so werden wir unsere Seniorinnen und Senioren telefonisch informieren.

Vielen Dank für das Verständnis, das Seniorenteam mit Marille Bauman und Gerlinde Geyer

Seniorengymnastik

Unsere Senioren Gymnastik würde sich über neue Mitglieder freuen.

Die Gruppe trifft sich jeden Montag von 14.30 – 15.30 Uhr im Gemeindehaus.

Informationen und Anmeldung bei Maria Stadler 08121 78665



www.adobe-stock.com



Bestattungshilfe RIEDL

Persönliche Gestaltung von Trauerfeiern · Individuelle Bestattungsformen

Ebersberg 080 92 / 884 03

Sieghartstraße 15 **Bestattungsvorsorge**

Wir beraten Sie in unseren Geschäftsräumen oder auch gerne bei Ihnen zu Hause!

Edling	0 80 71 / 5 26 44 40
Wasserburg am Inn	0 80 71 / 9 20 46 40
Rettenbach	0 80 39 / 13 45
Höhenkirchen / Sieg.	0 81 02 / 9 98 68 77
Taufkirchen b. München	0 89 / 62 17 15 50
Aying	0 80 95 / 87 59 08

Tag und Nacht erreichbar! www.bestattungshilfe-riedl.de





Einladung zum UBA-Frühshoppen

Wann? Sonntag, den 14. Januar 2024
um 10.00 Uhr

Wo? Furtis Cafe, Hirnerstr. 3

In einer offenen Gesprächsrunde könnt ihr euch mit der zweiten Bürgermeisterin Sandra Reim und den UBA-Gemeinderäten Helmut Mütze (jun.), Florian Schneider und Peter Greppmair austauschen. Auch unsere erste Bürgermeisterin Kathrin Alte wird wieder für Fragen und Infos zur Verfügung stehen.

Nutzt diese Gelegenheit, um eure Fragen zu aktuellen Themen der Gemeinde zu stellen oder Anregungen mitzubringen, die euch für 2024 wichtig sind.

Bei Weißwürsten, Brezen und Getränken kann in lockerer Runde diskutiert werden – wir freuen uns auf rege Teilnahme. Um Anmeldung wird gebeten – bitte per E-Mail an eller.patrick@gmail.com oder telefonisch unter 0151 58242419.



Schafkopfturnier

Einladung an alle Männer und Frauen zum Schafkopfturnier mit Weißwurstfrühstück am Samstag, 20.01.2024

Beginn 11 Uhr in der Mensa der offenen Ganztageschule in Anzing, Lohrerweg 3

Einlass ab 9.30 Uhr, 10 Uhr Weißwurstfrühstück

Startgeld: 10 €

Telefonische Anmeldung bei Sandra Silberhorn, 0172 8277207

Wir bitten bei Anmeldung um Mitteilung, ob und wie viele Weißwürste/Brezen gewünscht sind. Getränke und Speisen sind nicht im Startgeld enthalten.

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich der Kath. Frauenbund Anzing-Purging. Der Erlös wird zu 100 % gespendet.



Treff für begeisterte Handarbeitsfans

Liebe Anzinger,

wir laden Euch sehr herzlich zu unserem neu gegründeten Handarbeitstreff ab Januar 2024 an jedem 3. Freitag im Monat von 19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr im Gemeindehaus ein.

Jeder kann seine eigenen Projekte mitbringen und sich mit allen anderen Teilnehmern in lockerer Atmosphäre austauschen. Infos unter m@darkwoodl.com.

Termine sind: 19.01., 16.02., 15.03., 19.04., 17.05., 21.06., 20.09., 25.10., 15.11., 13.12.2024

Wir freuen uns auf euch.



Text: Natascha und Maria

Landesligaspiele der Anzinger Handballer



Sa. 06.01.24	16.00 Uhr	LL wC – TV 77 Lauf
So. 07.01.24	14.15 Uhr	LL wB – SBC Traunstein
So. 07.01.24	16.00 Uhr	LL mA – TSV Schleißheim
So. 21.01.24	15.30 Uhr	LL mC – ASV 1863 Cham
Sa. 27.01.24	17.00 Uhr	LL mB – TSV Herrsching
So. 28.01.24	15.00 Uhr	LL mA – TSV Ismaning

Alle Spiele finden in der Vinzenz-Fröschl-Halle am Anzinger Sportzentrum statt. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt. Aktuelle Informationen zu allen unseren Spielen erhalten Sie in der Tagespresse oder unter www.handball-anzing.de. Die Handballer freuen sich auf tatkräftige Unterstützung.

Text: R. Kain

Der SV Anzing e.V. sucht eine Reinigungskraft für die Vinzenz-Fröschl-Halle



Für die Reinigung der öffentlichen Bereiche (Kabinen, Duschen, Toiletten und Gänge) in unserer Sporthalle suchen wir eine neue Reinigungskraft. Die Bezahlung erfolgt derzeit auf Basis eines Minijobs, die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 15 Stunden bei freier Zeiteinteilung. Wir sind aber auch offen für andere sinnvolle Modelle.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den

SV Anzing e.V., Geschäftsstelle, Am Sportzentrum 16
85646 Anzing, 08121 6814, sv-anzing@t-online.de

Text: F. Bauer



Schönes Anzing e.V.

Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich zu melden.

Liquidatoren sind Frederike Götz und Barbara Stadler.

Text: F. Götz

Neujahrsempfang der SPD Anzing

Die SPD Anzing lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Neujahrsempfang am Sonntag, den 28. Januar 2024, um 11.00 Uhr im Trauungszimmer des Rathauses ein. Wir geben neben einem politischen Rückblick auf das vergangene auch einen Ausblick auf das kommende Jahr. Beim anschließenden Beisammensitzen besteht die Möglichkeit sich über das Gesagte auszutauschen.

Text: E. Caspersen





Terminkalender der Gemeinde Anzing

Verwaltung und Politik

11.01.2024	19.30 Uhr	Öffentliche Sitzung der UBA Fraktion beim Weinbeisser Behandelt werden unter anderem Themen der nächsten Gemeinderatssitzung.
15.01.2024	19.30 Uhr	Öffentliche Sitzung der CSU Fraktion im Rathaus, Sitzungssaal Behandelt werden die Tagesordnungsthemen der nächsten Gemeinderatssitzung
15.01.2024	20.00 Uhr	Öffentliche Sitzung der SPD Fraktion im Rathaus, Trauungszimmer Eingeladen sind alle, die an der Kommunalpolitik interessiert sind, sich über die Gemeinderatssitzung informieren und mitreden wollen.
16.01.2024	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung im Rathaus, Sitzungssaal

Senioren

05.01.2024	14.00 Uhr	Aktiv ab 55! Canastaspielen im Anzinger Forsthof Weitere Termine im Januar: 12., 19. und 26.01.2024
11.01.2024	10.45 Uhr	Aktiv ab 55! Besuch Kunstlerausstellung im Lehnbachhaus – Abfahrt am Bahnhof Poing
17.01.2024	10.00 Uhr	Aktiv ab 55! Englisch in geselliger Runde , Anmeldung bis 13.01.2024 unter info@bildungszentrum-fels.de
allgemein		Die Initiative 70+ und die Seniorengemeinschaft Anzing bieten derzeit keine Treffen an , da das Gemeindecafé vorübergehend geschlossen ist.

Vereinsleben

12.01.2024	19.00 Uhr	Jahresmeisterschaftsfeier Högerschützen Anzing im Schützenheim
13.01.2024	11.00 Uhr	Technikdienst und Probealarm Feuerwehr Anzing
17.01.2024	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung des Burschenvereins im Kirchenwirt
18.01.2024	18.30 Uhr	Stammtisch des Frauenbundes beim Purfinger Haberer
20.01.2024	10.00 Uhr	Schafkopfturnier in der Mensa, Loherweg 3, Anmeldung erforderlich 0172 8277207
26.01.2024	19.00 Uhr	Stüberlabend Feuerwehr Anzing
26.01.2024	19.00 Uhr	Stüberlabend des Trachtenvereins im Vereinsheim
28.01.2024	11.00 Uhr	Neujahrsempfang der SPD Anzing im Rathaus, Trauungszimmer

Allgemeines

13.01.2024	8.00 Uhr	Christbaumsammlung der CSU und JU
19.01.2024	19.00 Uhr	Offener Handarbeitstreff im Gemeindehaus
03.02.2024	13.00 Uhr	Anzinger Gaudiwurm – Faschingsumzug durch den Ort mit anschließender Faschingsfeier in der Schulturnhalle bis 18.00 Uhr.

Kirche und Kultur

01.01.2024	18.00 Uhr	Neujahrsanblasen der Pfarrei am Marienhof
03.01.2024	9.15 Uhr	Krippenfahrt der Pfarrei



Wichtige Rufnummern

Hilfe im Notfall

Polizei	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Polizeiinspektion Poing	08121 99170
Rettungsleitstelle	112
Giftnotruf	089 19240
Energie Südbayern GmbH(ehem.ESB)	08092 8245-0
Gaswache	089 1530-16, -17
Bayernwerk technischer Kundendienst	0941 2800-3311
Strom Störungsstelle	0941 28003366
Wasserversorgung Forst Nord bei Notfällen	08121 986926-0 0173 5774704
gKu VE München Ost (Abwasser) bei Notfällen	08121 701-0 0175 2617697
Frauennotruf	08092 88110
Hospiztelefon	08092 256985
Kinder- und Jugendtelefon	
Mo. bis Fr. 15.00 – 19.00 Uhr	0800 1110333

Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Evang. Diakonievereins e.V.. Im evang. Gemeindezentrum Markt Schwaben, Martin-Luther-Str.22.	
Beratung freitags nach Vereinbarung	08121 40049, judith.lack@outlook.com
Donum Vitae in Haar	
Schwangeren-/ -Konfliktberatung	089 32708460
Gesundheitsamt Suchtberatung	08092 823362
Gesundheitsamt Schwangerenberatung	08092 823364 + 823366
Caritas für Suchterkrankungen	08092 2324150
Notruf für Suchtgefährdete	089 282822
Opfernotruf „WEISSER RING e.V.“	0151 55164666
Sozialpsychiatrischer Beratungsdienst	
	Soforthilfe 0800 6553000 Ebersberg: 08092 853380 www.spdi-ebersberg.de
Deutsche Glasfaser	02861 8906

Apotheken-Notdienst im Januar

Datum	Notdienst Apotheke	Adresse	Telefon
01.01.2024	Schloßapotheke	Erdinger Str. 7, 85570 Markt Schwaben	08121 5677
06.01.2024	Falken Apotheke	Bahnhofstraße 15, 85570 Markt Schwaben	08121 3410
07.01.2024	Rathaus Apotheke	Rathausplatz 1, 85464 Neufinsing	08121 71324
14.01.2024	Schloßapotheke	Erdinger Str. 7, 85570 Markt Schwaben	08121 5677
21.01.2024	Apotheke am Hirschbach	Hauptstraße 22, 85659 Forstern	08124 910045
28.01.2024	St. Ulrich Apotheke	Münchener Str. 3, 85652 Pliening	08121 81145

Ohne Gewähr. Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Nachhilfe:
Alle Klassen
Alle Fächer

Keine Chance für Wissenslücken:
Sei von Anfang an dabei!

Englisch für Kinder
mit viel Spaß!

SchülerNachhilfe
Spielend Lernen | Bildung Erleben

Mortimer English Club

08121 - 888 11 10 - www.bildungszentrum-fels.de
Markt Schwaben | Poing | Anzing

INNENAUSSTATTUNG
Schreinerei Pilwousek

Gestaltung und Fertigung nach Maß:

- Möbel freistehend oder als Einbaulösung
- Wohneinrichtungen: Z. B. Schlafzimmer, Bibliotheksschränkwände, Wohnzimmer, Esszimmer...
- Spezialmöbel: Z. B. Mansardenschränke, ausfahrbare Tische, Truhen, Nischenlösungen...

Serviceleistungen:

- Reparaturen an Möbeln, Fenster und Türen

Weitere Leistungen siehe <https://www.pilwousek.de> oder fragen Sie ganz einfach an.

Gutenbergstraße 3 · 85646 Anzing · Tel.: 08121 3226 · schreinerei@pilwousek.de

Ihre Anzinger Handwerker



ZIMMEREI - HOLZBAU
Meisterbetrieb

FRANZ BRUMMER

DachKomplett 
Ideen öffnen Räume

Wir zimmern



mit Hand und Verstand

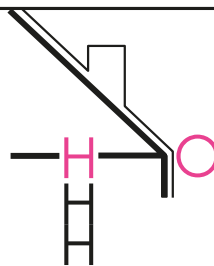
Gutenbergstrasse 15
85646 Anzing
Tel. 0 81 21/30 48
Fax 0 81 21/4 53 41
info@zimmerei-brummer.de
www.zimmerei-brummer.de



MÜHLHAUSER
ELEKTROINSTALLATION

Mühlhauser Elektroinstallation GmbH & Co. KG

Gutenbergstraße 20 • 85646 Anzing
Tel. 08121/32 41
Email info@elektro-muehlhauser.de
www.elektro-muehlhauser.de



SPENGLEREI
MEISTERBETRIEB

Helmut Oberpeul

Erdinger Straße 12b • 85646 Anzing
Tel. 08121/43121 • info@oberpeul.de
www.spenglerei-oberpeul.de



**HOHENBRUNNER
& HOLLERITH GmbH**
BAUUNTERNEHMUNG

MEISTERBETRIEB • INH. STEFAN HOLLERITH
Schwaigerstraße 18 • D-85646 Anzing
t: +49 (0) 8121.30 47 • f: +49 (0) 8121.4 95 18
m: kontakt@hohenbrunner-hollerith.de



HABERTHALER



HEIZUNGSBAU



BAD&SANITÄR



SONNENENERGIE

Qualität mit Brief und Siegel